

Inhaltsverzeichnis Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung	4
Musterinventar	5
Musterbilanz	6
Musterbilanz -Kurzform	6
Grundsätze der Doppelten Buchführung:	7
Die Auflösung der Bilanz in Konten	7
Buchung von Aufwendungen und Erträgen	8
Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Erfolgskonten	9
Betriebsfremde (neutrale) Aufwendungen und Erträge	10
Die Gehaltsabrechnung	11
SV-Beiträge	11
Steuern	11
Vorsteuerabzugsberechtigung	12
Vermögenswirksame Leistungen	12
Lohnnebenkosten	13
Buchungen von Personalaufwendungen	13
Buchungen der Agentur	14
Provisionsbuchungen	14
Exkurs: Agenturinkasso	15
Antragsinkasso	16
Entschädigungszahlungen durch die Agentur	17
Abschreibungen auf Anlagen	18
Anschaffungskosten [§255 (1)] HGB]	18
Wertminderungen	18
Der Abschreibungsplan	18
Das gemilderte Niederstwertprinzip	19
Steuerrechtliche Abschreibungen / Steuerbilanz	19
Zeitanteilige Abschreibung	20
Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Abschreibungen	21
Überlegungen zur Abschreibungsmethode	21
Buchungen von Abschreibungen	22
Direkte Abschreibungen	22
Indirekte Abschreibungen	22
Geringwertige Wirtschaftsgüter	23
Verkauf von abgeschriebenen Wirtschaftsgütern	24
Verkauf indirekt abgeschriebener Anlagegüter	24

Periodengerechte Zuordnung von Erfolgsvorgängen	26
Transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung	26
Antizipative Posten der Rechnungsabgrenzung	27
Aktivierung eines Damnums/Disargio	28
Rückstellungen	28
Buchung von Rückstellungen	29
Gläubigerschutzprinzip des HGB	29
Zwischenfinanzierung durch Rückstellungen	29
Bewertung der Schlussbestände	30
Grundstücke	30
Sonstige Kapitalanlagen	30
Das Strenge Niederstwertprinzip	30
Interpretation der Bilanzergebnisse	31
Bilanzzeitvergleich	31
Aufbereitung der Bilanz, Kennzahlen	31
einseitige (vertikale) Bilanzkennzahlen	31
zweiseitige (horizontale) Bilanzkennzahlen	32
Interpretation der GuV-Rechnung	32
betriebsbedingter Erfolg	32
Kapitalrentabilität	33
Cashflow	33
Wertpapiere	34
Formen von Wertpapieren	34
Das Konto Wertpapiere	34
Ankauf von Wertpapieren	34
An und Verkauf von Aktien	34
Festverzinsliche Wertpapiere	35
Kauf von festverzinslichen Wertpapieren	35
Dividenden	36
steuerliche Behandlung von Dividenden	36
Rendite	36
laufende Verzinsung (Barrendite)	36
Effektivverzinsung (Anlagenrendite)	37

Jahresabschluss eines VR	38
Posten der Versicherungsbilanz	38
Zusammensetzung des Eigenkapitals	38
Versicherungstechnische Rückstellungen	39
Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	41
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	41
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	42
statistische Kennzahlen aus dem Geschäftsbericht	42
Schadenquote	43
Verwaltungskostenquote	43
Selbstbehaltsquote	43
laufende Durchschnittsverzinsung	43
Kosten/Leistungsrechnung	44
Überblick über das Rechnungswesen	44
Kostenartenrechnung	45
Aufwandsseite der GuV einer Agentur	46
Controllinginstrumente einer Agentur	47

Grundlagen der Buchführung

- **Buchführung ist eine Zeitrechnung**

Aufgabe:

- alle Geschäftsfälle eines Unternehmens in einem Zeitabschnitt (Geschäftsjahr, Quartal) planmäßig, geordnet und lückenlos aufzuzeichnen.
- Kosten: die bei der Produktion des Gutes Versicherung verbrauchten Produktionsfaktoren
- Leistungen: den bei Produktion entstandenen Wertzuwachs

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen.[§238 (1) HGB]

Inventur:

- **mengen- und wertmäßige Erfassung der in einem Unternehmen vorhandenen Vermögensteile und Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt.**
- **körperliches:** Aufnahme aller körperlichen Gegenstände und deren Wert in DM.
- **buchliches:** alle sonstigen Vermögenswerte und Schulden in Form von Konten und ausstehenden Rechnungen.
→ Wenn das Inventurergebnis mit den Buchführungsunterlagen nicht übereinstimmen, dann müssen Berichtigungsbuchungen vorgenommen werden.

Inventar

- **Verzeichnis der Vermögen und Schulden eines Unternehmens**
- **Ergebnis der Bestandsaufnahme durch die Inventur**
- **Dieses Verzeichnis muss 10 Jahre lang aufbewahrt werden.**

Bilanz

- **kurzgefasste Ausführung des Inventars in Form eines Kontos. (bilancia= Waage).**
- **Die Aktivseite zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft/Finanzierung der Investition.**
- **Werterhöhungen von Gegenständen werden in der Bilanz meistens nicht berücksichtigt**
- **in der Realität sind Steuerbilanzen maßgeblich und nicht die betriebswirtschaftlichen Bilanzen**

Inventar	Bilanz
• ausführlich	• kurz gefasst
• Mengen-, Einzel- und Gesamtwerte	• Gesamtwerte
• Vermögen, Schulden, Reinvermögen	• Vermögen, Kapital
• Staffelform	• Kontenform

Vermögen:

- **alle Gegenstände des Betriebes sowie Forderungen einschließlich Geld**

Das Geschäftsjahr

- vom Unternehmer frei wählbar, max. 12 Monate lang
- Steuer muß innerhalb eines Kalenderjahres abgerechnet werden (*Abschlagszahlung 4x am 10. jedes Quartals*)
- Veröffentlichung der Geschäftsjahreserträge max. 8 Monate nach Geschäftsjahresende

Musterinventar

Inventar zum 31.12.19.. der Provisionsagentur...		
A. Vermögen [§247 HGB]		
I. Anlagevermögen (dient dauernd dem Betrieb)		
1. Grundstücke und Bauten		335.000,-
2. Kraftfahrzeuge		
PKW: COE-CV-371	20.000,-	
PKW: COE-MC-44	9.600,-	29.600,-
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.400,-
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Zwischenbilanz)		100,-
II. Umlaufvermögen (Verm. Gegenst., die sich dauernd ändern)		
1. Forderungen gegen die Direktion lt. Anlage		6.390,-
2. Forderungen gegen Arbeitnehmer		1.300,-
3. Sonstige Forderungen		10.000,-
4. Kassenbestand lt. Kassenbericht vom ...		300,-
5. Bankguthaben		
- Sparkasse	1.500,-	
- Postbank	3.060,-	4.560,-
6. Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>200,-</u>
Summe des Vermögens		<u>408.850,-</u>
B. Schulden		
I. Langfristige Schulden (Fälligkeitsfrist über 4 Jahre)		
1. Hypothekenverbindlichkeiten		112.000,-
2. Darlehen bei ...		100.000,-
II. Kurzfristige Schulden (Fälligkeitsfrist unter 4 Jahre)		
1. sonstige Rückstellungen		1.500,-
2. Verbindlichkeiten bei Untervertretern		3.640,-
3. Sonstige Verbindlichkeiten		300,-
4. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>1.500,-</u>
Summe der Schulden		<u>218.940,-</u>
C. Ermittlung des Reinvermögens		
Summe des Vermögens		408.850,-
- Summe der Schulden		<u>218.940,-</u>
=Reinvermögen		<u>189.910,-</u>

Musterbilanz

Aktiva	Bilanz zum 31.12.1999	Passiva
I. Anlagevermögen 1. Grundstücke und Bauten 2. Kraftfahrzeuge 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung II. Umlaufvermögen 1. Forderungen gegen die Direktion 2. Forderungen gegen die Arbeitnehmer 3. Sonstige Forderungen 4. Kassenbestand lt. Kassenbericht vom ... 5. Bankguthaben 6. Aktive Rechnungsabgrenzung	500.000,-	I. Eigenkapital II. Fremdkapital 1. Hypothekenverbindlichkeiten 2. Darlehen bei ... 3. Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten bei Untervertretern 5. Verbindlichkeiten beim Finanzamt 6. Verb. bei Sozialversicherungsträger 7. Sonstige Verbindlichkeiten 8. Wertberichtigungen auf Kfz 9. Wertberichtigungen auf Anlagen 10. Passive Rechnungsabgrenzung
<u>Vermögensseite</u> ⇒ Mittelverwendung		<u>Kapitalseite</u> ⇒ Mittelherkunft
	500.000,-	500.000,-

Musterbilanz -Kurzform

A	Bilanz zum ...	P
GuB	335.000,-	EK
KFZ	29.600,-	HypVerb
BGA	21.400,-	DarlVerb
GWG	100,-	SoRst
FgDir	6.390,-	VbUV
FgAN	1.300,-	SoVerb
SoFord	300,-	PARA
Kasse	1.300,-	
Bank	4.560,-	
ARA	200,-	
	<u>408.805,-</u>	<u>408.805,-</u>

Grundsätze der Doppelten Buchführung:

- Alle Geschäftsfälle werden in einem **Grundbuch (Buchungssätze/zeitliche Ordnung)** und in einem **Hauptbuch (Konten/sachliche Ordnung)** festgeschrieben.
 - Jeder Geschäftsfall berührt mindestens zwei Positionen, wobei das Gleichgewicht in jedem Fall erhalten bleibt!
 - Für jede Bilanzposition wird ein eigenes Konto eröffnet mit der Eröffnungsbuchung als Anfangsbestand
 - jeder Geschäftsfall wird nun auf diesen Konten gebucht (mindestens auf zwei Konten ergeben sich Veränderungen)
 - am Ende des Jahres erfolgt ein Kontenabschluss bei dem ein Abschlusskonto- eröffnet wird
 - dieses Konto muss mit der aus der Inventur und dem Inventar gebildeten Bilanz übereinstimmen
 - **Das aktive Bestandskonto beginnt mit dem Anfangsbestand auf der Soll-Seite.**
 - **Das passive Bestandskonto beginnt mit dem Anfangsbestand auf der Haben-Seite.**
 - **Das Eröffnungsbilanzkonto hat die Sollseite mit Kapitalherkunft und die Habenseite mit Kapitalverwendung (umgekehrt)**
 - **Jede Buchung erfolgt mit einem Buchungssatz. Bei einem Kontoeintrag ist immer das Gegenkonto zu vermerken**
- ⇒ *keine Verbindlichkeitskonten im Soll, dann ausnahmsweise ein Forderungskonto einrichten*

Die Auflösung der Bilanz in Konten

Aktiva			Eröffnungsbilanz ...			Passiva		
Soll	Aktivkonten	Haben	Soll	Passivkonten	Haben			
Anfangsbestand +Mehrunge	-Minderungen =Schlussbestand		-Minderungen =Schlussbestand	Anfangsbestand +Mehrunge				

- **Mehrunge erhöhen den Anfangsbestand, sie stehen auf der gleichen Kontoseite**
- **Minderungen vermindern den Anfangsbestand, sie stehen auf der Gegenseite**
- **Durch Saldieren erhält man der Endbestand (also Saldo)**

Buchungssätze

⇒ **Grundsatz: Soll an Haben**

	Soll	Haben
KFZ	50.000,-	
an Bank		20.000,-
an DarlVerb		30.000,-

Sammelbuchungen

→ wo es sinnvoll ist und übersichtlich bleibt, ist der Zusammenschluss mehrerer Buchungen möglich

Zusammengesetzter Buchungssatz:

⇒ **Forderungen + Verbindlichkeiten werden nur in der tatsächlichen Höhe ausgewiesen (Nettobuchung)**

	Soll	Haben
FgVN	13.000,-	
√	5.520,-	
	480,-	
an Verb. Dir		17.100,-
an PE		1.900,-

Beispiel: Agenturinkasso

Veränderungen der Aktiva und Passiva bei Buchungen

Aktivtausch: ⇒ nur Positionen der Aktivseite berührt – Bilanzsumme gleich

Passivtausch: ⇒ nur Positionen der Passivseite berührt – Bilanzsumme gleich

Aktiv-Passiv-Mehrung: Aktiv- und Passivseite berührt - Bilanzsumme steigt

Aktiv-Passiv-Minderung: Aktiv- und Passivseite berührt - Bilanzsumme sinkt

Buchung von Aufwendungen und Erträgen

Erfolgskonten sind Unterkonten des Kontos Eigenkapital.

Erfolgsverbuchung direkt auf das EK-Konto sind unüblich, weil:

- EK-Konto wird zu unübersichtlich
- Höhe der einzelnen Erfolge aus dem EK-Konto nur mühsam ermittelbar
- Gewinn- und Verlusthöhe ist nicht unmittelbar aus dem EK-Konto ablesbar
-

Zuordnung von Aufwand und Ertrag zu den Erfolgskonten

⇒ *Das Eigenkapital wird vermehrt durch Erträge, vermindert durch Aufwendungen*

Ertragskonten

- **Haus- und Grundstücksertrag** (bei Nebenverdiensten) (**HuGA**)
- **Mietertrag** (bei Wohnungsbaugenossenschaften u.s.w.)
- **Kassendifferenzertrag (KdiffE)**
- **Provisionsertrag (PE)**
 - Abschlussprovision
 - Bonifikation (immer von der Direktion gezahlt)
 - Folgeprovision (auch Betreuungs-, Arbeits-, Pflege oder Verwaltungsprovision)
- **Sonstiger betrieblicher Ertrag** (perioden- oder betriebsfremde Erträge, z.B. Verkauf eines KFZ über dem Buchwert) (**SobE**)
- **Zinsertrag (ZE)**
- **Zuschüsse/Garantien** (Starthilfe) (**Z/G**)

Aufwandskonten

- **Abschreibungen auf Anlagen (AbaA)**
- **Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (AbaGWG)**
- **Abschreibungen auf KFZ (AbaKFZ)**
- **Energieaufwand** (*einschl. Wasser*) (**EgieA**) (nur, wenn ausschließlich Büroräume beheizt werden, sonst HUG)
- **Gehälter**
- **Haus- und Grundstücksaufwand** (Aufwand aus Nebenverdiensten) (**HuGA**)
- **Kassendifferenzaufwand (KdiffA)** (Kassenmanko)
- **KFZ- Aufwand** (alle Aufwendungen in Bezug auf das Geschäfts- KFZ, z.B. Leasingraten) (**KfzA**)
- **Mietaufwand (MietA)**
- **Provisionsaufwand** (*an UV*) (**PA**)
- **Sonstiger betrieblicher Aufwand (SobA)**
- **Sozialer Aufwand (SozA)**
- **Steueraufwand** (nur Betriebssteuern) (**SteuA**)
- **Verwaltungsaufwand (VerwA)**
 - Büromaterial ⇒ geringwertige Wirtschaftsgüter bis 100,- (-steuerlich –800 DM)
 - Telefon, Fachzeitschriften, Fachbücher, Kontogebühren, Geschäftsversicherungen, Renovierungskosten. von gemieteten Büros, Prozesskosten
- **Werbe- und Reiseaufwand (WuRA)**
- **Zinsaufwand (ZA)**

Betriebsfremde (neutrale) Aufwendungen und Erträge

- **Immobilien dürfen mit ihren Anschaffungskosten aktiviert werden** (z.B. Maklercourtage, Grunderwerbsteuer, Notariatskosten, Gerichtsgebühren, Architektenhonorare)
- **Mietertrag:** wird gebucht, wenn dieser die Hauptleistung des Unternehmens ist (z.B. bei Wohnungsbaugenossenschaften)

Abschluss der Erfolgskonten am Jahresende über das Gewinn- und Verlustkonto

S	Gewinn- und Verlustkonto		H
Provisionsaufwand	500,-	Provisionsertrag	3.200,-
Mietaufwand	1.200,-	Zinsertrag	500,-
KfzA	200,-		
Eigenkapital	<u>1.800,-</u>		
	<u>3.700,-</u>		<u>3.700,-</u>

Abschluss der Gewinn- und Verlustkontos über das Konto Eigenkapital

Die Gehaltsabrechnung

Gehaltstarife der Versicherungswirtschaft

1. Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe
2. Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsvermittlungsgewerbe
3. Bundesangestelltentarif

Eingeteilt in Gehaltsgruppen II-VII

Bruttogehalt

+ Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers

= Steuer- und Sozialversicherungspflichtiges Einkommen

- **Lohnsteuer**
- **Soli- Zuschlag** (5,5% der Lohnsteuer)
- **Kirchensteuer** (8-9% der Lohnsteuer)
- **gesetzl. Rentenvers.** (19,1% - ½ AN, ½ AG) [Gruppe K/L]
- **gesetzl. Arbeitslosenvers.** (6,5% - ½ AN, ½ AG) [Gruppe M]
- **gesetzl. Pflegevers.** (1,7% - ½ AN, ½ AG) [Gruppe PV]
- **gesetzl. Krankenvers.** (~13,5%, 1/2 AN, ½ AG)

= Nettogehalt

- **Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers**

⇒ Überweisungsbetrag

SV-Beiträge

- **Die SV Beiträge sind spätestens zum 15. des Folgemonates an die Krankenkassen zu zahlen, bei Zahlung des Lohnes in der ersten Monatshälfte am 25. des Folgemonates**
- **Die Beiträge zur Unfallversicherung werden nach Aufforderung der Berufsgenossenschaft vom AG für alle AN gezahlt**

Steuern

- **Die Lohnsteuer wird spätestens zum 10. des Folgemonates beim Finanzamt fällig**
- **Umsatzsteuer ist jeden Monat fällig (max. bis zum 15. des Folgemonates)**
- Agenturen + Versicherungsunternehmen sind nicht Vorsteuerabzugsberechtigt.
- Sie sind an der Umsatzsteuer nicht beteiligt
- Die Versicherungssteuer ist keine Umsatzsteuer

Steuererhebung des selbst. Handelsvertreters

steuerpflichtige Erträge des Vorjahres werden zur Berechnungsgrundlage der Steuer des Geschäftsjahres verwendet

Zahlung der Steuer am 10. jedes Quartales (10.03./10.06./10.09./10.12.)

Kriterien der Lohnsteuer, Soli- Zuschlag und Kirchensteuer

Lohnsteuerrelevant

- Höhe der Gehaltes/Lohnes
- Steuerklasse (Familienstand)
- Steuerfreibeträge (Behinderung, erhöhte Sonderausgaben und Werbungskosten,...)

Soli- Zuschlag

- Lohnsteuerabhängig, 5,5% der abzuführenden Lohnsteuer
- Bei Kinderfreibeträgen wird von einer fiktiven Lohnsteuer abgerechnet, die geringer ist als die Tatsächliche
- bei geringem Einkommen fällt der Soli- Zuschlag weg ⇒ überproportionale Staffelung, z.B. Steuer- Kl. 3 ⇒ kein Soli, da zu wenig Einkommen

Kirchensteuerrelevant

- prozentual von der zu zahlenden Lohnsteuer
- Bundeslandabhängig (in Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg 8%, alle übrigen 9%) der abzuführenden Lohnsteuer)
- Bei Kinderfreibeträgen wird von einer fiktiven Lohnsteuer abgerechnet, die geringer ist als die Tatsächliche
- Kinderfreibeträge
- Religionszugehörigkeit (nur bei Konfession katholisch/evangelisch)
- Der Soli- Zuschlag ist nicht Kirchensteuerpflichtig

Versorgungsbezug

- Bezüge von pensionierten Beamten, sie enthalten gegenüber der normalen Lohnsteuer Altersfreibeträge

Vorsteuerabzugsberechtigung

- **Vorsteuer** wird verwendet für die Steuern, die die Lieferanten erheben
- **Umsatzsteuer** wird verwendet für die Mehrwertsteuer die auf den Endverbraucher erhoben wird

Eingangsrechnung	10.000,-
+Vorsteuersteuer	1.600,-
mt	11.600,-

Ausgangsrechnung	100.000,-
+Umsatzsteuer	16.000,-
mt	116.000,-

Umsatzsteuer	16.000,-
-Vorsteuer	1.600,-
weisung an FA	14.400,-

Vermögenswirksame Leistungen

- **Zugelassene Anlageformen**
 - Anlage in Unternehmen (Aktien, GmbH-Anteile, Genossenschaftsanteile)
 - Anlage in Investmentfonds
 - Verwendung für den Wohnungsbau
 - Rentensparverträge
 - Kapital-Lebensversicherungen (keine Förderberechtigung)
- **Förderung durch den Staat**
 - Arbeitnehmersparzulage (10%)
 - Wohnungsbauprämie (10%)
- **Gesetzesentwurf: Investivlohn**, d.h. Anlage von Lohnanteilen in Unternehmen bis 700,- jährlich sollen bis zu 20% gefördert werden

Lohnnebenkosten

- Sozialversicherungsbeiträge
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Lohnfortzahlung im Urlaubsfall
- 13. Monatsgehalt
- freie Soziale Leistungen
- vermögenswirksame Leistungen

Buchungen von Personalaufwendungen

1)	Soll	Haben
Gehälter	4.176,-	
an VbFA		846,44
an VbSVT		872,34
an Bank		78,-
an Bank		2379,22
oder	Soll	Haben
Gehälter	4.176,-	
an VbFA		846,44
an VbSVT		872,34
an Bank		2457,22
2)	Soll	Haben
Sozialer Aufwand	872,34	
an VbSVT		872,34
3)	Soll	Haben
VbSVT	1744,68	
VB FA	846,44	
VB für VWL	78,00	
an Bank		2669,12

Buchung eines Gehaltsvorschusses

⇒ **Vorschuss** ⇒ kurzfristiges Arbeitgeberdarlehen

1)	Soll	Haben
FgAN	500,-	
an Kasse		500,-

2) Verrechnung des Vorschusses mit dem Gehalt

	Soll	Haben
Gehälter	4.176,-	
an VbFA		846,44
an VbSVT		872,34
an FgAN		500,00
an Bank		1880,12

Buchungen der Agentur

Provisionsbuchungen

Abschlussprovision

- **Versicherungsvertreter hat Anspruch auf Provision für Geschäfte, die auf seine Tätigkeit zurückzuführen sind**
 - Anspruch ab Prämienzahlung des VN [§92.4 HGB]
 - andere Vertragsregelungen gelten vorrangig [§92.2 HGB]
 - Anspruch auf Vorschuss [§87 a1 HGB]
 - monatliche Abrechnung [§87 c HGB] → vgl. *BWL: Handelsvertreter*
- **Storno-Reserve Konto**
 - bei Vertragsstorno innerhalb einer gewissen Zeit ist die Provision zurückzuzahlen (Provisionsbindung) [§87 a2 HGB]
 - Vertragsvereinbarung, wonach der VR Teile der Provision für den Vertreter auf einem Konto einbehält, sie stellen Forderungen gegen die Direktion dar

Folgeprovision

- früher Inkassoprovision ⇒ Agenturinkasso
- für längere Vertragsbindung zwischen VN und Agentur
- finanzieller Ausgleich für laufende Betreuung
- gleiches Abrechnungsverfahren wie bei der Abschlussprovision

Provisionsgutschriftanzeige der Direktion

⇒ „Kontoauszug“ der Direktion, Erträge des Vertreters im Haben ⇒ Verbindlichkeiten der Direktion beim Vertreter

- bei größeren Agenturen werden die Provisionskonten zur besseren Analyse der Geschäftsergebnisse nach Sparten getrennt

Buchung der Provisionsgutschrift

	Soll	Haben
FgDir	823,30	
an Prov. ertrag		823,30

Buchung der Rückprovision

	Soll	Haben
Prov. ertrag	141,30	
an FgDir		141,30

Buchung einer Abschlagszahlung

	Soll	Haben
Bank	1.200,-	
an FgDir		1.200,-

Provisionsabrechnung mit einem Untervertreter

- vertraglich z.B. 80% der Abschlussprovision des Hauptvertreters für den UV
- kein Anspruch auf Folgeprovision
- HV hat dem UV über die Provision Abrechnung zu erteilen

Buchung der Provision des UV

	Soll	Haben
PA	658,64	
an VbUV		658,64

Buchung der Rückprovision

	Soll	Haben
VbUV	113,04	
an PA		113,04

Auszahlung der Provision

	Soll	Haben
VbUV	545,60	
an Bank		545,60

Exkurs: Agenturinkasso

- Versicherungsschein oder Folgeprämienrechnung werden an die Agentur gesandt
- Agentur hat Verbindlichkeiten bei der Dir / Forderungen gegen VN
- Agentur fordert VN zur Zahlung auf
- Agentur führt Zahlungserinnerung durch
- unbezahlt gebliebene Beitragsrechnungen gehen an die Direktion zurück
- Die Agentur erhält Inkassoprovision, die mit den Verbindlichkeiten verrechnet werden, die er von der kassierten Prämie einbehalten darf
- An die Untervertreter weitergeleiteten Prämienrechnungen werden als Forderungen gegen UV verbucht

Buchung eines Inkassobetrages

	Soll	Haben
FgVN	13.000,-	
√	6.000,-	
an Verb. Dir		19.000,-

Buchung der Provision

	Soll	Haben
Vb Dir	1.900	
an PE		1.900,-

Buchung der Provision des UV

	Soll	Haben
PA	480,-	
an FgUV		480,-

Zusammengesetzter Buchungssatz:

⇒ Forderungen + Verbindlichkeiten werden nur in der tatsächlichen Höhe ausgewiesen (Nettobuchung)

	Soll	Haben
FgVN	13.000,-	
√	5.520,-	
	480,-	
an Verb. Dir		17.100,-
an PE		1.900,-

Prämienrechnung für die Agentur/Agenturinhaber werden mit FgVN verrechnet

	Soll	Haben
Privat	230,-	
KfzA	1.500,-	
an FgVN		1.730,-

Ein VN Überweist die Prämie

	Soll	Haben
Bank	1.730,-	
an FgVN		1.730,-

Antragsinkasso

- kurzfristige Versicherungen
- vorläufiger Versicherungsschutz
- Blockpolicen
- KFZ- Barzahlung der Erstprämie
- **Die eingenommene Prämie stellt eine Verbindlichkeit bei der Direktion dar und wird deswegen mit den bestehenden Forderungen verrechnet**

	Soll	Haben
Kasse	320,00	
an FgDir		320,00

Antragsinkasso durch den UV

	Soll	Haben
VbUV	90,00	
an FgDir		90,00

Entschädigungszahlungen durch die Agentur

- Agenturen haben zum Teil Regulierungsvollmacht (z.B., bis 2.000,- DM)
- verstärkt im Zuge der Kundenorientierung

1) Agentur tritt in Vorlage

- a) eigenes Forderungskonto „Schadenvorauszahlung“
- b) zwei Konten (Unterkonten des Kontos FgDir)

Entschädigungen ⇒ versicherter Schaden

Regulierungsaufwand ⇒ Kosten der Schadenreg. (z.B. Kostenvoranschlag)

2) Agentur erhält von der Dir ein Budget zur Verfügung

3) Agentur erhält Kontovollmacht

ein Konto der Dir, Zahlung per Verrechnungsscheck

(das Konto wird am Geschäftsjahresende mit dem Konto FgDir verrechnet)

Regulierung durch die Agentur

	Soll	Haben
Entsch	600,00	
RegA	30,00	
an Bank		630,00

Abschlagszahlung durch die Direktion (auch bei Eingang einer Schadenregresszahlung)

	Soll	Haben
Bank	420,00	
an Entsch		400,00
an RegA		20,00

Abschluss der Unterkonten am Ende des Geschäftsjahres

	Soll	Haben
FgDir	210,00	
an Entsch		200,00
an RegA		10,00

Abschreibungen auf Anlagen

Anschaffungskosten [§255 (1) HGB]

Listenpreis (ohne Umsatzsteuer)

-Anschaffungspreisminderungen (*Rabatte, Skonto*)

+Anschaffungsnebenkosten

(für *Transporte, Versicherung, Installation, Provision, Gerichts- und Notarkosten, Vermessungsgebühren, Inbetriebnahme*) ⇒ keine Finanzierungskosten (*Zinsen ...*)

+Umsatzsteuer (für Unternehmen, die nicht Vorsteuerabzugsberechtigt sind)

= **Anschaffungskosten**

- **Bei Buchung des Kaufes dürfen die Anschaffungskosten als Anschaffungswert auf dem Bestandskonto erfasst werden (Aktivierung zu Anschaffungskosten)**
 - die Nebenkosten (eigentlich Aufwand) werden mit auf das Bestandskonto gebucht, weil der Wert der Anlage für den Betrieb erst durch die Betriebsbereitschaft entsteht

Wertminderungen

→ Notwendigkeit von Abschreibungen

Anlagegüter der Provisionsagentur

- **Grundstücke und Gebäude**
- **Kraftfahrzeuge**
- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Sie verlieren (mit Ausnahme von Grundstücken) ständig an Wert durch

- Verschleiß durch ständigen Gebrauch
- Veralterung infolge technischen Fortschrittes und Modewechsel
- Beschädigung und Zerstörung durch höhere Gewalt, Fehlbedienung,...

Durch Abschreibungen wird die Wertminderung buchmäßig erfasst

Anschaffungskosten - Abschreibungen (Wertminderungen) = Buchwert

Der Abschreibungsplan

Anlagegüter, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig abzuschreiben

Der Abschreibungsplan muß enthalten [§253 HGB]

- Tag der Anschaffung
- Anschaffungskosten (gebuchter Wert beim Kauf)
- voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
- jährliche Abschreibungsbeträge

Das gemilderte Niederstwertprinzip

- Die Abschreibungen sollen betriebswirtschaftlich so kalkuliert sein, dass der Buchwert nie unter dem tatsächlichen Wert liegt
- It HGB sollen die Abschreibungen den tatsächlichen Wertverlust ausweisen (nach dem Marktwert) →in der Praxis jedoch Steuerbilanzen
- eventuelle Werterhöhungen dürfen im Vergleich zum strengen Niederstwertprinzip (vgl. Wertpapiere) auch berücksichtigt werden →Zuschreibungen
- Betriebswirtschaftliche Überlegungen:
 - technische Nutzungsdauer
 - wirtschaftliche Nutzungsdauer (meistens geringer als d. technische)
- angewendet beim Anlagevermögen

Höchstwertprinzip

= Unterbewertung der Passiva

z.B. durch Annahme der ungünstigsten Wechselkursschwankung

Steuerrechtliche Abschreibungen / Steuerbilanz

Abschreibungsbetrag = Anschaffungsbetrag / Nutzungsdauer

- laut Steuergesetzgebung wird für jedes Anlagegut ein eigenes „Karteiblatt“ geführt, in das planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermerkt werden
- AFA-Tabelle (Absetzung für Abschreibungen) gibt die Nutzungsdauer vor

Anlagegüter	Nutzungsdauer
ute Grundstücke	50 Jahre
Umzäunungen aus Mauerwerk und Beton	20 Jahre
aus Holz	5 Jahre
PKW-und Kombiwagen	5 Jahre
Computer (vor 01.07.97)	4 (5) Jahre
Fotokopiergeräte	5 Jahre
Büromöbel	10 Jahre
Panzerschränke	20 Jahre

- Anlagegüter sind planmäßig abzuschreiben
- für die Abschreibungen ist ein Abschreibungsplan zu erstellen
- es gibt zwei steuerlich anerkannte Abschreibungsmethoden

Lineare Abschreibung

- Anschaffungskosten werden gleichmäßig auf die Jahre der Nutzung verteilt
- Abschreibung vom Anschaffungswert
- konstanter Abschreibungssatz
- jährlich gleich bleibender Abschreibungsbetrag

Degressive Abschreibung

- Abschreibung vom Buchwert (Restwert)
- konstanter Abschreibungssatz (in % vom Buchwert)
⇒ max. 30 % / max. das 3-fache des linearen %-Satzes vom Anschaffungswert [§7 EstG]
- jährlich fallender Abschreibungsbetrag
- der verbleibende Restwert wird zusammen mit der letzten Abschreibung planmäßig abgeschrieben

- **Wechsel von degressiver zur linearen Abschreibung ist möglich**
der vorhandene Restwert wird gleichmäßig auf die Restnutzungsdauer verteilt
- Wird ein komplett abgeschriebenes Anlagegut weiter genutzt, so bleibt es mit **1 DM Erinnerungswert** in den Geschäftsbüchern stehen

Zeitanteilige Abschreibung

- **Güter, die im Laufe des Geschäftsjahres gekauft werden, dürfen nur zeitanteilig abgeschrieben werden**

Für bewegliche Güter des Anlagevermögens gilt die Vereinfachungsregel:

- **Anschaffungen in der ersten Jahreshälfte werden für ein volles Jahr abgeschrieben**
- **Anschaffungen in der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Abschreibungsbetrag abgeschrieben**, die nicht abgeschriebene Hälfte wird im Geschäftsjahr nach Ende der Nutzungsdauer angesetzt

Beispieltabelle für die Abschreibungsmethoden

1 LKW: Anschaffung 100.00,- Nutzungsdauer 8 J., Anschaffungsdatum: 01.03.95

lineare Abschreibung		degressive Abschr. (30% Restwert)	
01.03.1995	100.000	01.03.1995	100.000
Abschreibung	15.500	Abschreibung	30.000
Restwert	87.500	Restwert	70.000
01.01.1996		01.01.1996	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	21.000
Restwert	75.000	Restwert	49.000
01.01.1997		01.01.1997	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	14.700
Restwert	62.500	Restwert	34.300
01.01.1998		01.01.1998	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	10.290
Restwert	50.000	Restwert	24.010
01.01.1999		01.01.1999	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	7.203
Restwert	37.500	Restwert	16.807
01.01.2000		01.01.2000	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	5.042
Restwert	25.000	Restwert	11.765
01.01.2001		01.01.2001	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	3.529
Restwert	12.500	Restwert	8.235
01.01.2002		01.01.2002	
Abschreibung	12.500	Abschreibung	2.470
Restwert	0	Restwert	5.765

Wenn der LKW komplett abgeschrieben ist (Ende 2002), dann bleibt er mit 1 DM (Erinnerungswert) in der Bilanz erhalten

Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Abschreibungen

- **Aufwendungen**
- **mindern den Gewinn ⇒ Steuerentlastung**
- **mindern den Buchwert des Anlagegutes**

Finanzierung aus freigesetztem Kapital / durch Abschreibungen

- Einsatz der Anlagegüter bringen Erträge
- Sie müssen so bemessen sein, dass sie den Aufwand decken und Gewinn abwerfen
- Über den Ertrag fließt das investierte Kapital an den Unternehmer zurück
- die Abschreibungen können bis zum Ersatz der Anlagegüter für andere Finanzierungen genutzt werden

Voraussetzungen

- **Abschreibung muss vom Markt vergütet werden**
- **Abschreibungen müssen dem tatsächlichen Wertverlust entsprechen**
- **konstanter Wiederbeschaffungspreis**
- **unveränderter Technikstandart**

Beispiel

Maschinenkauf, 1 pro Jahr für 10.000,- DM, Nutzungsdauer 4 Jahre und lineare Abschreibung

Jahr	1	2	3	4	5
Maschine 1	2.500,-	2.500,-	2.500,-	2.500,-	2.500,-
Maschine 2		2.500,-	2.500,-	2.500,-	2.500,-
Maschine 3			2.500,-	2.500,-	2.500,-
Maschine 4				2.500,-	2.500,-
jährl. Abschr.	2.500,-	5.000,-	7.500,-	10.000,-	10.000,-
liquide Mittel insg.	2.500,-	7.500,-	15.000,-	25.000,-	25.000,-
-Reinvestition	-	-	-	-10.000,-	-10.000,-
freigesetzte Mittel	2.500,-	7.500,-	15.000,-	15.000,-	15.000,-

Überlegungen zur Abschreibungsmethode

degressive Abschreibung

- **in den ersten Jahren höhere Abschreibungen ⇒ höhere Steuerentlastung**
 - **Liquiditätsverbesserung, da die Kosten der Anschaffung schneller relativiert werden (⇒ Steuerersparnis)**
 - **Abschreibungen in den ersten Jahren oft höher als die Wertminderung ⇒ Unterbewertung der Aktiva ⇒ Stille Rücklagen** → werden bei Verkauf sichtbar = Auflösung der Stillen Reserven
 - **beim Verkauf steht das freigesetzte Kapital für neue Finanzierungszwecke zur Verfügung und muß nicht an Teilhaber (Aktionäre) als Gewinn ausgeschüttet werden**
- ⇒ *ist als Investitionsanreiz geschaffen worden*

lineare Abschreibung

- betriebswirtschaftliche Investitionen führen erst in den späteren Jahren zum gewünschten Ertrag
- Steuerentlastungen sollen in den späteren ertragreicheren Jahren erhalten bleiben
- für Unternehmen, deren Investitionen in Zukunft zunehmend ertragreicher werden
→Startups, Neugründungen

Buchungen von Abschreibungen

Direkte Abschreibungen

- durch planmäßiges Abschreiben werden die Anschaffungskosten nach und nach als Aufwand auf die Nutzungsdauer verteilt
- am Geschäftsjahresende wird der Wertverlust auf dem Aufwandskonto: „Abschreibungen auf Anlagen“ erfasst
- das Konto „AbaA“ wird über das GuV- Konto abgeschlossen
- **der Abschreibungsbetrag ist direkt auf dem Konto BGA erkennbar**
- **die Anschaffungskosten und die Abschreibungsmethode ist nicht erkennbar**
- **in der Bilanz wird nur der Buchwert ausgewiesen**
⇒ erschwert die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens

Konto:Abschreibungen auf Anlagen

- Aufwandskonto
- für den Wertverlust des gesamten Anlagevermögen oder für jedes Anlagekonto separat eingerichtet

vorbereitende Abschlussbuchung

	Soll	Haben
AbaA	1.880,-	
an BGA		1.880,-

Abschlussbuchung

	Soll	Haben
GUV	1.880,-	
an AbaA		1.880,-

SBK	7.520,-	
an BGA		7.520,-

Indirekte Abschreibungen

- erhöhen die Aussagefähigkeit der Bilanz
- Die Gegenbuchung zu „AbaA“ erfolgt mit Buchung auf das passive Bestandskonto „Wertberichtigungen auf Anlagen (WbaA)“
- Anschaffungswert und Höhe der Abschreibungen bleiben in der Bilanz sichtbar
- interessant für „Outsider“, sie können anhand der Differenz zw. z.B. „KFZ“ und „WbaKFZ“ erkennen wie alt die Gegenstände sind
- für Aktiengesellschaften verboten

vorbereitende Abschlussbuchung

	Soll	Haben
AbaA	1.880,-	
an WBaA		1.880,-

Abschlussbuchung

	Soll	Haben
GUV	1.880,-	
an AbaA		1.880,-
SBK	9.400,-	
an BGA		9.400,-
WbaA	1.880,-	
an SBK		1.880,-

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Anschaffungskosten max. 800,- DM (ohne Mehrwertsteuer)
- *Anschaffungen bis 100,- DM werden unmittelbar als Verwaltungsaufwand gebucht*
- muss zum beweglichen Anlagevermögen gehören und abnutzbar sein
- muss selbständig bewertet und genutzt werden können (Gegenbeispiel: Festplatte am Computer)
- **werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt ⇒abgeschrieben**
- **sind in einem laufenden Verzeichnis zu führen**
- **beim Kauf Buchung auf das Aktive Bestandskonto „Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“**
- **beim Jahresabschluss Buchung über das Aufwandskonto „Abschreibungen auf GWG (AbaGWG)“**
- **bei Abschreibungen in der 2. Jahreshälfte nur hälftige Abschreibung in dem Jahr, das Konto GWG wird mit in das neue Geschäftsjahr genommen**

Buchung des Kaufes

	Soll	Haben
GWG	430,-	
an Kasse		430,-

vorbereitende Abschlussbuchung

	Soll	Haben
AbaGWG	430,-	
an GWG		430,-

Abschlussbuchung

	Soll	Haben
GUV	430,-	
an AbaGWG		430,-

Verkauf von abgeschriebenene Wirtschaftsgütern

1. Verkauf zum Buchwert

	Soll	Haben
Bank	5.000,-	
an Kfz		5.000,-

2. Verkauf über dem Buchwert

- Ertrag aus „Abgang von Vermögensgegenständen“
- Buchung auf das Ertragskonto „Sonstiger betrieblicher Ertrag (SobE)“

	Soll	Haben
Bank	6.000,-	
an Kfz		5.000,-
an SobE		1.000,-

3. Verkauf unter dem Buchwert

- Buchung auf das Aufwandskonto „Sonstiger betrieblicher Aufwand (SobA)“

	Soll	Haben
Bank	4.500,-	
SobA	500,-	
an Kfz		5.000,-

Verkauf indirekt abgeschriebenener Anlagegüter

die im Laufe der Jahre gebildete Wertberichtigung wird auf das Konto Kfz zurückgebucht
Es ergibt sich auf dem Konto KFZ der tatsächliche Buchwert als Differenz von
Anschaffungswert und Wertberichtigung

	Soll	Haben
WbaKfz	20.000,-	
an Kfz		20.000,-
Kasse	6.000,-	
an Kfz		5.000,-
an SobE		1.000,-

Kauf eines neuen Anlagegutes bei gleichzeitiger Inzahlungnahme eines alten Anlagegutes

	Soll	Haben
Kfz	29.000,-	
an Kfz		5.000,-
an SobE		1.000,-
an Bank		23.000,-

bei indirekter Abschreibung

	Soll	Haben
WbaKfz	20.000,-	
Kfz	29.000,-	
an Kfz		25.000,-
an SobE		1.000,-
an Bank		23.000,-

Periodengerechte Zuordnung von Erfolgsvorgängen

- das HGB fordert eine periodengerechte Erfolgsermittlung [§ 249, 250 HGB]
- zum Ende des Geschäftsjahres sind die Konten abzuschließen, dies geschieht im Rahmen der "vorbereiteten Abschlussbuchungen" (Umbuchungen)
 - Abschluss der Konten des Hauptbuches
 - Erstellen des GuV
 - Abschluss GuV auf EK
 - Abschluss der Bestandskonten auf dem SBK

Transitorische Posten der Rechnungsabgrenzung

(lat. transire = hinübergehen)

- belegorientierte Buchführung führt dazu, dass Erfolgsvorgänge des nächsten Geschäftsjahres im laufenden Geschäftsjahr gebucht werden
- bereits erfolgte Geschäftsfälle, deren Erfolge das neue Geschäftsjahr betreffen sind zeitlich abzugrenzen über die Konten:

Aktive Rechnungsabgrenzung

- Aufwand für das kommende Geschäftsjahr
- Zahlung im laufenden Geschäftsjahr

Passive Rechnungsabgrenzung

- Ertrag für das kommende Geschäftsjahr
- Zahlung im laufenden Geschäftsjahr

- Die Konten sind in der Bilanz gesondert aufzuführen [§247 (1) HGB]
- Bei der Auflösung der Rechnungsabgrenzung im neuen Geschäftsjahr werden die Unterlagen des alten Geschäftsjahres für die Zuordnung auf die verschiedenen betroffenen Erfolgskonten hinzugezogen.

Beispiel: Die Betriebshaftpflichtvers. für die Agentur wird im Oktober fällig (Jahresbeitrag, Verrechnung mit den „FgDir“)

Buchung des Geschäftsvorfalles zum 01.10.2000

	Soll	Haben
VerwA	600,-	
an FgDir		600,-

vorbereitende Abschlussbuchung am 31.12.00

	Soll	Haben
ARA	450,-	
an VerwA		450,-

Abschlussbuchung am 31.12.00

	Soll	Haben
SBK	450,-	
an ARA		450,-

<u>Auflösung der Rechnungsabgrenzung am 02.01.2001</u>		
	Soll	Haben
Ara an EBK	450,-	450,-
VerwA an ARA	450,-	450,-

Antizipative Posten der Rechnungsabgrenzung

(lat. *anticipere* = vorwegnehmen)

- Erfolgsvorgänge des laufenden Geschäftsjahres werden erst im kommenden gezahlt
- die zukünftigen Geschäftsfälle (Zahlungen) sind vorwegzunehmen
- Vorbereitende Abschlussbuchung auf den Konten "Sonstige Verbindlichkeiten" (Aufwand) oder "sonstige Forderungen" (Ertrag)

<u>vorbereitende Abschlussbuchung</u>		
	Soll	Haben
SoFord an HuGE	600	600,-

<u>Abschlussbuchung</u>		
	Soll	Haben
SBK an SoFord	600,-	600,-

<u>Buchung der Zahlung ⇒ Auflösung der Forderungen</u>		
	Soll	Haben
Bank an SoFord	600,-	430,-

Besonderheiten

- nachträgliche Zinszahlung ⇒ auf den Ertragszeitraum achten!
- "für die Monate Januar - Dezember je..." ⇒ auf den Gesamtbetrag achten!
- Aktivierung eines Damnums

Aktivierung eines Damnums/Disargio

(=Abschlag)

Kreditaufnahme: nominal 50000,-/ Laufzeit 5 Jahre/Auszahlung 95 %

Buchung bei Kreditaufnahme

	Soll	Haben
Bank	47.500,-	
ARA	2.500,-	
an Darl. Verb		50.000,-

⇒ **Sonderfall:** Eigentlich müsste ein Konto Damnum eingerichtet werden (wird in der Praxis auch gemacht)
hier wird das Konto ARA ausnahmsweise im Geschäftsjahr eröffnet

Vorbereitende Abschlussbuchung

	Soll	Haben
ZA	500,-	
an ARA		500,-

- Jahresweise Verrechnung des Damnums als Zinsaufwand
- bei Kreditaufnahme in der 2. Jahreshälfte darf nur der hälftige Betrag angesetzt werden
- Damnum darf höchstens 1% des Darlehens pro Kreditjahr betragen (steuerrechtlich)
- **Steuerrechtlich:** Zinsen können nur dann abgesetzt werden (gegengerechnet), wenn sie der Finanzierung von ertragsbringende Investitionen dient
→. besteht keine Chance, dass durch die Erträge einer Firma eine auf Dauer positive Bilanz entsteht, werden die Finanzierungskosten vom FA nicht anerkannt

Rückstellungen

- **aus Gründen der periodengerechten Erfolgsermittlung müssen für bestimmte Fälle Rückstellungen gebildet werden** [§ 249 HGB]
 - Grund eines Aufwandes ist bekannt
 - Höhe und/oder Fälligkeit ist ungewiss (⇒ sonst wären es Verbindlichkeiten)
- **Rückstellungen zählen bilanzmäßig zum Fremdkapital**
- **Durch Überbewertung der Aufwendungen (Passiva) entsteht eine Stille Rücklage**

Wesentliche Rückstellungen der Provisionsagentur

- **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten**
 - Provisionsrückforderungen
 - zu erwartende Steuernachzahlungen
 - Pensionszusagen an Mitarbeiter
 - die Kosten von schwebenden Prozessen
- **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, sofern diese innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden**
⇒ das HGB kennt weiter die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für Gewährleistungen ohne Rechtspflicht (Rückrufaktionen, Konkurs eines Schuldners)

Buchung von Rückstellungen

- **der geschätzte Aufwand** (er muss betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich begründet sein) **wird fiktiv belastet und statt Zahlung auf das Passivkonto "sonstige Rückstellungen" gebucht**

Buchung der Rückstellung

	Soll	Haben
SteuA	4.600	
an SoRST		4.600

Auflösung der Rückstellungen

1. Aufwand = Rückstellung

	Soll	Haben
SoRST	4.600,-	
an Bank		4.600,-

2. Aufwand > Rückstellung

	Soll	Haben
SoRST	4.600,-	
SobA	400,-	
an Bank		5.000,-

3. Aufwand < Rückstellung

	Soll	Haben
SoRST	4.600,-	
an Bank		4.600,-
an SobE		400,-

Gläubigerschutzprinzip des HGB

→ der Gläubiger soll auf jeden Fall sein Geld bekommen

- **sobald ein Aufwand erkennbar ist, müssen Rückstellungen gebildet werden**
- **mögliche Erträge der Zukunft dürfen nicht berücksichtigt werden**

Zwischenfinanzierung durch Rückstellungen

- **Würde der Aufwand direkt bezahlt, bedeutete dies ein Liquiditätsabfluss**
- **das Geld wird jedoch nicht bezahlt, sondern bleibt bis zur Auflösung im Unternehmen → das Unternehmen kann damit also zwischenfinanzieren**

Bewertung der Schlussbestände

Grundstücke

grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

- **Bewertung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen** [vgl. §341b (1), §253 HGB]

Sonstige Kapitalanlagen

- **Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**
- **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**
- **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**
- **Sonstige Ausleihungen** (z.B. Schuldscheindarlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine in der LV)
- **Einlagen bei Kreditinstituten**
- **Andere Kapitalanlagen**

→ Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten (z.B. Provisionen, Gebühren) bilanziert

→ Hypotheken- und andere Forderungen können auch mit dem Nennwert bilanziert werden

Das Strenge Niederstwertprinzip

→ Anwendung beim Umlaufvermögen (am Beispiel von Wertpapieren)

- **jedes Wertpapier ist einzeln zu Bewerten**
- **jedes Wertpapier ist vorsichtig zu Bewerten**
- **Gewinne dürfen nur ausgewiesen werden, wenn sie realisiert sind (im Gegensatz zum gemilderten Niederstwertprinzip)**
- **Verluste müssen ausgewiesen werden, auch wenn sie noch nicht realisiert (entstanden)sind**

Imparitätsprinzip (=Ungleichbehandlung)

Ausweisung von nicht realisierten Verlusten, Nichtausweisung von nicht realisierten Gewinnen

Interpretation der Bilanzergebnisse

Bilanzzeitvergleich

- Vergleich zu den Vorjahren
- Feststellung von Entwicklungen

Betriebsvergleich

- Abschlusszahlen werden mit anderen Provisionsagenturen verglichen
- Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. stellt für seine Mitglieder einen Betriebsvergleich an
 - Versicherungsbestand
 - Personalkosten
 - Kosten angemieteter Geschäftsräume
 - Gewerbesteuer
- Erkennung eigener Schwachpunkte für den Agenturinhaber

Aufbereitung der Bilanz, Kennzahlen

Bilanzpositionen sind zu Gruppen zusammengefasst

- **Anlagevermögen** (GuB, KFZ, BGA)
- **Umlaufvermögen**
 - kurzfristig flüssige Mittel (FgDir)
 - sofort flüssige Bestände (Kasse + Bank)
- **Eigenkapital**
- **Fremdkapital**
 - langfristige Schulden → Fälligkeit >4 Jahre (Darlehen)
 - kurzfristige Schulden (VerbUV, SoVerb)

einseitige (vertikale) Bilanzkennzahlen

- Zahlen aus einer Bilanzseite

Kennzahlen der Vermögensstruktur

$$\text{Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

- in der Regel ist der Anteil des Umlaufvermögens geringer als der des Anlagevermögens, da kein Warenbestand vorhanden sein muss (außer beim Agenturinkasso, da FgVN)

Kennzahlen der Kapitalstruktur

$$\text{Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtgesamtkapital}}$$

$$\text{Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

→ wenn der Anteil des Fremdkapitals überwiegt, ist die Agentur eventuell noch im Aufbau

zweiseitige (horizontale) Bilanzkennzahlen

Kennzahlen zur Finanzstruktur

$$\text{Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Anteil des EK und langfr. FK am Anlagevermögen} = \frac{(\text{EK} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Goldene Bilanzregel

- langfristig genutztes Anlagevermögen soll mit langfristig verfügbarem Kapital gedeckt sein

Kennzahlen zur Liquiditätsstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{sofort flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristig fälliges Fremdkapital}}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{kurzfristige Forderungen} + \text{sofort flüssige Mittel}) \times 100}{\text{kurzfristig fälliges Fremdkapital}}$$

- Die Liquiditätslage der Versicherungsagentur ist in der Regel besser als nach den Kennzahlen, da die Forderungen des Untervertreeters (=kurzfr. fälliges FK) erst gezahlt werden müssen, wenn die Direktion die ausstehenden Provisionsforderungen der Agentur überweist
- Die Liquiditätskennzahlen gelten nur für den Bilanzstichtag, kommende Zahlungen (z.B. Miete + Versicherung im neuen Geschäftsjahr) werden nicht berücksichtigt

Interpretation der GuV-Rechnung

betriebsbedingter Erfolg

es sind nur die Erfolge zu berücksichtigen, die mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit einer Provisionsagentur zu tun haben

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen

betriebsbedingt	betriebsneutral
Provisionsaufwand	Sonstiger betriebl. Aufwand
Mietaufwand	Kassendifferenzaufwand
Verwaltungsaufwand	Haus- und Grundstücksaufwand
KFZ- Aufwand	Sonstiger betrieblicher Ertrag
Energieaufwand	Kassendifferenzertrag
Gehälter	Haus- und Grundstücksertrag
Sozialer Aufwand	Zinsertrag
Werbe- und Reiseaufwand	Zinsaufwand (für privat genutztes Kapital)
Steueraufwand	
Zinsaufwand (für betr.bedingtes FK)	
Abschreibungen	
Provisionsertrag	
Zuschüsse/Garantien	

Kapitalrentabilität

aus Vereinfachungsgründen wird oft das Kapital am Ende des Geschäftsjahres zu Grunde gelegt. Streng genommen müsste das durchschnittliche Kapital nach folgender Formel errechnet werden:

$$\text{durchschnittliches Kapital} = \frac{\text{Anfangskapital des Geschäftsjahres} + \text{Endkapital des Geschäftsj.}}{2}$$

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Gewinn} - \text{fiktiver Unternehmerlohn}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsaufwand} - \text{fiktiver Unternehmerlohn}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

→ Die Zinsaufwendungen müssen neutralisiert werden, weil errechnet werden soll, wie mit dem gesamten Kapital (unabhängig ob Eigen oder Fremdkapital) gewirtschaftet worden ist. Die Zinsaufwendungen haben den Gewinn jedoch schon beeinflusst, das heißt sie müssen in der Rechnung hinzuaddiert werden.

- **Steigt die Gesamtrentabilität über den Zinssatz für Fremdkapital lohnt sich die Aufnahme weiteren Fremdkapitals, weil mit der Gewinnsteigerung durch Investitionen möglicherweise auch die Eigenkapitalrentabilität gesteigert wird**

Cashflow

(=Kassenfluss)

Messzahl für die Selbstfinanzierungsmöglichkeit

Jahresüberschuss lt. GUV

- + **gebuchte Aufwendungen, die noch zu keiner Ausgabe geführt haben** (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen)
 - **gebuchte Erträge, zu denen die Einnahme noch aussteht** (z.B. ausstehende Zahlungen von Mietern)
-
- = **Verdiente Beiträge für eigene Rechnung**

Wertpapiere

Formen von Wertpapieren

- **Teilhhaberpapiere** (z.B. Aktien, Investmentzertifikate)
- **Gläubigerwertpapiere** (Renten)
- **Sonderformen** (Optionsscheine)

3 Teile eines Wertpapiers

- **Mantel**
- **Zinsscheinbogen / Dividendenscheinbogen**
- **Erneuerungsschein (Talon)**

Das Konto Wertpapiere

- **gemischtes Konto**
- **nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelter Wertpapierbestand wird auf dem Konto Wertpapiere als Schlussbestand gebucht (an das SBK)**
- **durch anschließendes Saldieren wird der Kursgewinn oder –verlust ermittelt.**
→Zwischenkonto Kursgewinn-/Kursverlust

Ankauf von Wertpapieren

übliche Spesensätze

	Aktien	Festverzinsliche Wertpapiere
Maklergebühr (Courtage)	0,6 % vom Kurswert	0,75 ‰ bei Nennwert bis 50.000,- ansonsten 0,5 ‰
Provision	1% vom Kurswert (evtl. Mindestgebühr 50,- DM)	0,5% vom Kurswert, bei Kursen unter 100% vom Nennwert

An und Verkauf von Aktien

Bsp.: Kauf von 60 Aktien, Nennwert je 50,- , Stückkurs je 620,-

	<u>Käuferabrechnung</u>	<u>Verkäuferabrechnung</u>
Kurswert	-37.200,00	+37.200,00
-Courtage	-22,32	-22,32
-Provision	-372,00	-372,00
Banklastschrift/-gutschrift	-37.594,34	+36.905,68

Festverzinsliche Wertpapiere

immer begrenzte Laufzeit (ca. 1-30 Jahre, meistens 5-10 Jahre)

Nennwert 100 DM aufgedruckter Wert, von dem die Verzinsung berechnet wird.

Der Kurs wird in Prozent notiert.

Ein oder mehrere Zinstermine im Jahr (z.B. J.J.= Januar + Juli), üblicherweise nachträgliche Zahlung.

Ausgabemöglichkeiten für Festverzinsliche Wertpapiere

- um ein Wertpapier interessant zu machen muss die Effektivverzinsung über dem Marktzins liegen

Ausgabe unter Pari

- Unternehmen bekommt nicht 100% des Nennwertes, muss aber 100% zurück zahlen, hat dafür aber eine geringe Zinsbelastung
- Käufer zahlt nur 97%, bekommt am Ende 100%. Die 3% Damnum (Disargio) müssen nicht versteuert werden, die Zinsen schon

Ausgabe über Pari

- Unternehmen bekommt über 100%, zahlt nur 100% zurück, dafür aber geringe Verzinsung
- Käufer bekommt viel Zinsen, muss aber über 100% bezahlen

Kauf von festverzinslichen Wertpapieren

- Zinsen werden vom Nennwert berechnet
- Käufer erhält am Ende der Zinsperiode Zinsen für 360 Tage
- er muss dem Verkäufer die anteiligen Zinsen vom Ende der letzten Zinsperiode bis zum Tag der Zinsvaluta erstatten
- Zinsvalutatermin = Tag bis zu dem die Zinsen zu berechnen sind

Bsp.: Pfandbrief 5%, Kurs 99%, Nennwert 100.000,-, 1.6. Zahlungstermin, Ankauf (Wertstellung) 7.9.

Kurswert = 99.000,-

Dividende = 5.000,-

Zinsen für 97 Tage (Zinszeitraum endet am 30.05., daher wird der 1.6. mitgerechnet)

$$\text{Anteilige Dividende} = \frac{5.000,- \times 97 \text{ T}}{360 \text{ T}} = 47,22$$

+ Kurswert 000,-

= auszumachender Betrag 100.347,22 DM

	<u>Käuferabrechnung</u>	<u>Verkäuferabrechnung</u>
auszumachender Betrag	-100.347,22	+100.347,22
-Courtage	-50,00	-50,00
-Provision	-500,00	-500,00
Banklastschrift/gutschrift	100.897,22	+99.7925,22

Dividenden

- **Große Unternehmen erstellen den Jahresbericht ca. 2-3 Monate nach Geschäftsjahresschluss.**
- **Dividendenausschüttung ist am Banktag nach der Hauptversammlung.**
- **Dividendenberechtigt ist der Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung die Aktie hält**

steuerliche Behandlung von Dividenden

- **Juristische Personen zahlen Körperschaftssteuer auf einbehaltene Gewinne (3/7 oder 45% ?)**
- **Für ausgeschüttete Gewinne müssen sie für den Aktionär Körperschaftssteuer an das Finanzamt abführen (30%).**
- **Der Aktionär muss auf die ausgeschütteten Gewinne noch 25% Kapitalertragssteuer zahlen.**
 - Er kann jedoch bis zu gewissen Grenzen (KEST-Freibeträge) einen Freistellungsauftrag bei der AG einreichen, so dass Ihm die Bruttodividende ausgezahlt wird.
 - Reicht er keinen Freistellungsauftrag ein, so werden die gezahlte Körperschaftssteuer und die KEST auf seine persönliche Einkommensteuer aufgerechnet.

⇒ **beim Lohnsteuerjahresausgleich werden alle Einkunftsarten zusammen gerechnet. Dann wird der persönliche Steuersatz ermittelt. Zuviel bezahlte Steuer wird erstattet**

Körperschaftssteuer+ KEST	50%
<u>persönlicher Steuersatz lt. Jahreseinkommen</u>	<u>30%</u>
Steuerrückerstattung	20%

Rendite

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Ertrag} \times 100}{\text{eingesetztes Kapital}}$$

laufende Verzinsung (Barrendite)

- **laufende Erträge einbezogen (Zinsen bei festverzinslichen Wertpapieren bzw. Dividenden und Steuergutschriften bei Aktien)**

bei Aktien

$$\text{laufende Verzinsung} = \frac{\text{Dividende} \times 100}{\text{Ankaufpreis}}$$

bei festverzinslichen Wertpapieren

$$\text{laufende Verzinsung} = \frac{\text{Jahresertrag des Nennwertes} \times 100}{\text{Ankaufpreis}}$$

z.B. Ankauf von 100 Stk. Daimler

Effektivverzinsung (Anlagenrendite)

Berücksichtigung von

- laufenden Erträgen
- Kursgewinn –oder Verlust
- Kosten des Erwerbs (Ankaufsspesen) und des Verkaufs (Verkaufsspesen)
- Spesen und Gebühren der Verwaltung

bei Aktien

Bsp: Kauf von 170 Aktien am 04.04.1994 zu 400 DM

Verkauf aller Aktien am 04.09.1995 zu 445 DM

An-/Verkaufsspesen je 1,06 % vom Kurswert

Depotgebühren: 160 DM

Bruttodividende: 10+11 DM/Stück

Kosten:	(170 x 400)+ 1,06%	68720,80
Erlöse	(170 x 445)- 1,06%	74848,11
Erträge - Bruttodividende	170 x 21	3570
Verkaufserlöse	74848,11	
-Kapitaleinsatz	-68720,80	
Kursgewinn		6127,31
-Kosten	Depot	-160
Jahresertrag		
Gesamtertrag für 870 Tage:		9537,31
Jahresertrag		3946,47
Effektivverzinsung	(3946,47 * 100)/68720,80	5,74 %

bei festverzinslichen Wertpapieren und Disargio

(ohne Kosten)

$$\text{laufende Nennwertverzinsung} = \frac{\text{Jahresertrag des Nennwertes} \times 100}{\text{Ankaufspreis}}$$

$$+ \text{laufende Disargioverzinsung} = \frac{\text{Disargio} \times 100}{\text{Ankaufspreis} \times \text{Restlaufzeit}}$$

$$= \text{Effektivverzinsung}$$

Jahresabschluss eines VR

Posten der Versicherungsbilanz

Zusammensetzung des Eigenkapitals

1. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital des AG)

- Summe der Nennwerte aller ausgegebenen Aktien
- hat bei der Versicherungs- AG Garantiefunktion (Garantiefond)
- zum geringen Teil zur Finanzierung der Anfangsinvestition (Organisationsfond), ist beim VU im Vergleich zur Industrie sehr gering
- häufig nur teilweise eingezahlte Aktien (vinkulierte Namensaktien)→Gegenkonto: "Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital" auf der Aktivseite
- lt HGB das Kapital, mit dem die Gesellschaft gegenüber Gläubigern haftet [§272 (1) HGB]

"Gründungsstock" beim VVaG

"Feste Kautiön" bei Niederlassungen ausländischer VR

2. Kapitalrücklage

Differenz zwischen Nennwert und Ausgabekurs der Aktie (Überpari- Emission)

lt. HGB und AktG noch weitere Fälle möglich, die in der Kapitalrücklage auszuweisen sind [vgl. §272 (2) HGB, §229ff AktG]

3. Gewinnrücklagen

Rücklagen = zurückgehaltene Gewinne

- nur die Beiträge, die im letzten oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind [§272 (3) HGB]

gesetzliche Rücklage

-jährlich sind 5% des Gewinnes einzustellen, bis die Rücklage 10% des Grundkapitals entspricht

-Stärkung des Garantiefond

- **"Verlustrücklage"** beim VVaG
- **"Sicherheitsrücklage"** beim öffentl. rechtl. VR

andere Gewinnrücklagen

- Rücklagen durch Beschluss der Hauptversammlung

- Bei einer durch Satzung bestimmten Rücklage ist diese als "Satzungsmäßige Rücklage" auszuweisen (max 50 %)

4. "Bilanzgewinn/ Bilanzverlust"

- wird ausgewiesen, wenn das Jahresergebnis teilweise zur Bildung von Rücklagen verwendet wird, sonst Ausweisung als **"Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag"**

Versicherungstechnische Rückstellungen

- Oberbegriff für bestimmte im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehende Vorgänge

- **Rückstellungen lt. HGB**
- **Rechnungsabgrenzungen**
- **echte Verbindlichkeiten**

Besonderheit: Rückstellungen zur fondgebundenen LV und aus Tontienengeschäften

1. Beitragsüberträge

- **in der Versicherungswirtschaft wird die Prämie immer im Voraus bezahlt**
- **wird für den Prämienanteil gebildet, der im alten Geschäftsjahr schon für das neue Geschäftsjahr gezahlt wurde**
- **ist im Wesen eine passive Rechnungsabgrenzung und keine Rückstellung**
 - Wird nicht bei kurzfristigen Verträgen und für Verträge mit echten Monatsprämien (z.B. Kranken) ermittelt

Ermittlung der Beitragsüberträge

- Pro rata temporis (prt):** Ermittlung für jeden Vertrag nach Tagen
- Bruchteilmethode:** Prämieinnahmen werden in verschiedenen Zeitabschnitten betrachtet
- Pauschalsystem:** Beitragsübertrag z.B. pauschal x % der Prämieinnahmen

Darstellung der Beitragsüberträge in der Bilanz

- **die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Geschäft sind gesondert auszuweisen und vom Bruttobetrag der Beitragsüberträge abzuziehen**

Beitragsüberträge	211 Mio
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>23 Mio</u>
	188 Mio

5. Deckungsrückstellung

- **besonders bedeutend in der Lebensversicherung** (dem Lebensversicherungs- und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Versicherungsgeschäft)
- **für die Verpflichtungen aus den Verträgen zu bilden**
- **in Höhe ihres versicherungsmathematisch errechneten Wertes einschl. bereits zugeteilter Überschussanteile(..) zu bilden** → **prospektive Methode** [vgl. §341f HGB, §25 RechVersV]
- **wird vom Verantwortlichen Aktuar berechnet** [§11a VAG]

Berechnung der Deckungsrückstellung

Barwert des Erwartungswertes der künftigen Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen
- Barwert der erwarteten künftigen Beiträge
<hr/>
= Deckungsrückstellung
<hr/>

6. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

- auch Schadenrückstellung oder Schadenreserve
- für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen des Geschäftsjahres
- sind einzeln und nach dem Grundsatz der Vorsicht zu bewerten [§252 (1) HGB]

Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

einzeln und pauschal bewertete Vers.fälle (ohne Rentenvers.fälle)
+ Renten-Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsfälle
+ pauschal bewertete Spätschäden (eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden)
+ Schadenregulierungsaufwendungen [§341 g(1) HGB]
- Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen [§26(2) RechVersV]
<hr/> <hr/> = Bruttobetrag der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadenfälle

Provenues = Erlös aus der Verwertung von Gegenständen, die nach einer Regulierung in den Besitz des VR übergegangen sind

in der LV: bisher noch nicht abgewickelte Rückkäufe und Rückgewährbeiträge

in der KV: für noch ausstehende Leistungen, die in Anspruch, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden (keine Rückstellungen für Folgebehandlungen)

7. Schwankungsrückstellung

- nur von Schaden- Unfall und Rückversicherungsunternehmen gebildet
- nach HGB zu bilden, wenn ...[§341h HGB]
 - nach den bisherigen Erfahrungen mit erheblichen Schwankungen zu rechnen ist
 - die Schwankungen nicht durch Prämien ausgeglichen werden und
 - die Schwankungen nicht durch Rückversicherung gedeckt sind
- dient dem Risikoausgleich in der Zeit
[zu weiteren Einzelheiten und Besonderheiten vgl § 341h (2) HGB, §29 RechVersV]

8. Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen

- enthält durch Gesetz, Satzung oder geschäftsplanmäßige Erklärung zugesicherte Beitragsrückerstattungen

in der LV die nach Zuteilung der Direktgutschrift verbleibenden Überschussanteile, die mit Verzögerung von 2 Jahren gutgeschrieben werden

in der KV zur Vermeidung von Beitrags erhöhungen innerhalb von 3 Jahren

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	
+/- Veränderung (Umsatzsaldo) der Bruttobeitragsüberträge	
<hr/>	
= liente Bruttobeiträge	
- gegebene Rückversicherungsbeiträge	
+/- Veränderung (Umsatzsaldo) des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	
<hr/>	
= liente Beiträge für eigene Rechnung	

1. Gebuchte Bruttobeiträge

alle Beiträge für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft [zur genauen Zuordnung der gebuchten –Fälligkeiten vgl§36 (1) RechVersV]

2. Veränderung der Beitragsüberträge

Berechnung der Beitragsüberträge

Beitragsüberträge des Vorjahres	48 Mio
- Beitragsüberträge des Geschäftsjahres	- 40 Mio
<hr/>	
= Veränderung der Beitragsüberträge	= -8 Mio

- die Formblätter sehen nur eine Darstellung nach dem Umsatzsaldoprinzip vor
- Darstellung des Saldo als „Veränderung der Beitragsüberträge“
 - Saldo negativ: → lässt auf Höhere Prämieinnahmen als im Vorjahr schließen (wenn mehr Prämien eingenommen worden sind wird der Anteil der bereits bezahlten Prämien für das nächste Geschäftsjahr auch größer)
 - Saldo positiv: → lässt auf Prämienrückgang schließen

Buchung nach dem Umsatzsaldoprinzip

- **Konto Beitragsübertrag (BÜ)**
 - passives Bestandskonto
- **Konto: Veränderung der Beitragsüberträge (VdBÜ)**
 - Erfolgskonto
 - Abschluss über GuV

Buchung der Veränderung der Beitragsüberträge

	Soll	Haben
VdBÜ	8 Mio	
an BÜ		8 Mio

3. Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

- den Rückversicherern gutgeschriebene Beiträge und Nebenleistungen der VN
- an den Versicherungspool abgegebenen Beiträge

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Ermittlung der Bruttozahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr

- Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre
- + Rentenzahlungen, Rückkäufe, Rückgewährbeiträge
 - + externe und interne Regulierungsaufwendungen
 - in Geschäftsjahr erhaltene Zahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen (RPT)
-
- = **Bruttozahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr**
-

1. Abwicklungsergebnis

- **dient zur Ermittlung der Genauigkeit der Schadenrückstellungen**
 - positiv bei zu hohen Schadenrückstellungen des Vorjahres
 - negativ bei zu niedrigen Schadenrückstellungen des Vorjahres

Ermittlung des Abwicklungsergebnisses

- Schadenrückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres
- Zahlungen für Vorjahresversicherungsfälle
 - Rückstellung für noch nicht abgewickelte **Vorjahres-**Versicherungsfälle
-
- = **Abwicklungsergebnis**
-

2. Veränderung der Schadenrückstellungen

Beispiel: Auszug aus einem Geschäftsbericht:

Schadenrückstellung zum Ende des Vorjahres	560 Mio
Entschädigungszahlungen	
für Vorjahresschäden	330 Mio
für Geschäftsjahresschäden	660 Mio
Schadenrückstellungen zum Ende des Geschäftsjahres	570 Mio
davon Schadenrückst. für V-Fälle des Vorjahres die noch nicht abgewickelt wurden	70 Mio
Veränderung der Schadenrückstellungen	= 10 Mio
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	= 990 Mio
Abwicklungsergebnis	= +160 Mio

statistische Kennzahlen aus dem Geschäftsbericht

- **der Geschäftsbericht weist absolute Zahlen aus**
- **für die Vergleichsanalyse und Darstellung von Trends sind relative Zahlen notwendig**

Unterscheidung von 3 Arten der Analyse mit Kennzahlen

- **Einzelanalyse**
 - wurden die Ziele des Geschäftsjahres erreicht?
- **Zeitanalyse**
 - Ergebnisse mehrerer Geschäftsjahre werden verglichen
- **Betriebsanalyse**
 - Ergebnisse werden mit der anderer VU verglichen

Schadenquote

= *Prozentteil an Schadenaufwendungen der auf das Geschäftsjahr fallenden Beiträge*

$$\text{Nettoschadenquote} = \frac{\text{Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rg.} \times 100}{\text{verdiente Beiträge für eigene Rechnung}}$$

- drückt aus, wie stark der verdiente Beitrag durch Schadenzahlungen belastet wird, die der Erst- VR selbst aufbringen muss.
- der Rückversicherungsanteil ist abgezogen

$$\text{Bruttoschadenquote} = \frac{\text{Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle} \times 100}{\text{verdiente Bruttobeiträge}}$$

- bedeutendste Kennzahl, drückt die Entwicklung des größten Aufwandspostens aus
- durch Vergleich der Brutto- mit der Nettoschadenquote ist erkennbar, ob die Rückversicherung effektiv eingesetzt wurde

Verwaltungskostenquote

= *Prozentteil der Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen der auf das Geschäftsjahr fallenden Beiträge*

$$\text{Nettokostenquote} = \frac{\text{Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb} \times 100}{\text{verdiente Beiträge für eigene Rechnung}}$$

- Berücksichtigung der Beteiligung des Rück-VR an den Provisions- und Gewinnanteilszahlungen, diese sind abgezogen

$$\text{Bruttokostenquote} = \frac{\text{Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb} \times 100}{\text{verdiente Bruttobeiträge}}$$

Selbstbehaltsquote

= *Anteil der verdienten Beiträge für eigene Rechnung an den gebuchten Bruttobeiträgen*

$$\text{Selbstbehaltsquote} = \frac{\text{verdiente Beiträge für eigene Rechnung}}{\text{gebuchte Bruttobeiträge}}$$

- zeigt, welcher Anteil der Prämien beim Erstversicherer bleibt

laufende Durchschnittsverzinsung

$$\text{Durchschnittsverzinsung} = \frac{\text{laufende Erträge} - \text{Aufwendungen für Anlagenverwaltung}}{\text{mittlerer Kapitalbestand}}$$

Kosten/Leistungsrechnung

Überblick über das Rechnungswesen

Finanzbuchhaltung

Agenturbuchführung

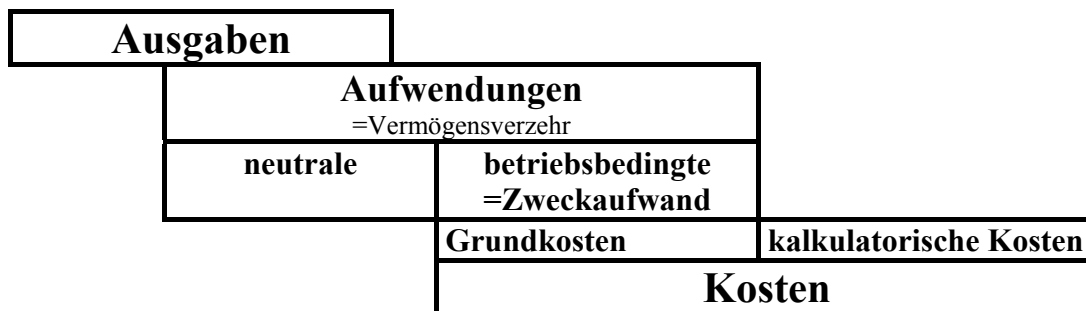
- **Bilanz**
 - Finanzlage
 - Vermögenslage
- **GuV**
 - Darstellung des Unternehmensergebnissen

Kosten- und Leistungsrechnung

Betriebsbuchhaltung →intern

- **Kostenartenrechnung**
 - Erfassung der Kosten
- **Kostenstellenrechnung**
 - Verteilung der Kosten auf Betriebsbereiche
- **Kostenträgerrechnung**

Begriffsdifferenzierungen



Neutrale Aufwendungen:

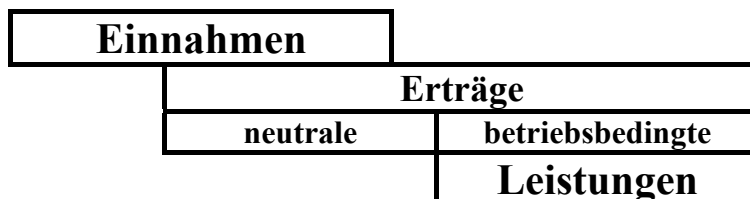
- **betriebsfremde** (Verlust aus Kapitalgeschäft)
- **periodenfremde** (Steuernachzahlung)
- **sonstiger betrieblicher Aufwand**
 - keine Kosten, sie entstehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Leistungserstellung

Grundkosten:

- **Zweckaufwand, aufwandsgleiche Kosten**

Kalkulatorische Kosten:

- **Anderskosten**
 - Aufwendungen (z.B. Abschreibungen über Wertverlust), die in der Kosten-Leistungsrechnung anders angesetzt werden müssen
- **Zusatzkosten (Eigenkapitalzins, Miete, Unternehmerlohn)**



neutrale Erträge

- **betriebsfremde** (Gewinne aus Kapitalgeschäft)
- **periodenfremde** (Steuererstattung)
- **sonstiger betrieblicher Ertrag**

Kostenartenrechnung

Kostenerfassung

- **Grundkosten**
- **Kalkulatorische Kosten**
 - Anderskosten
 - Zusatzkosten

Kostengliederung

- **nach Zurechenbarkeit auf die Kostenstellen**
 - Einzelkosten (Antragsbearbeitung Hausrat...)
 - Gemeinkosten (Revisionskosten, Kosten der Personalschulung)
- **nach Zurechenbarkeit auf die Kostenträger**
 - Einzelkosten, direkte Kosten (Schadenkosten eines Versicherungszweiges, Reisekosten für Schadenregulierer)
 - Gemeinkosten(Gehälter für Mitarbeiter der PB- Abteilung, Reinigungskosten)
- **Abhängigkeit von der Beschäftigung**
 - rein fixe (Gehälter, Mieten)
 - rein variable (Provisionen, Schadenkosten)
 - semi-variable (Stromkosten, Zeitlöhne)

Betriebsergebnis = Leistung - Kosten

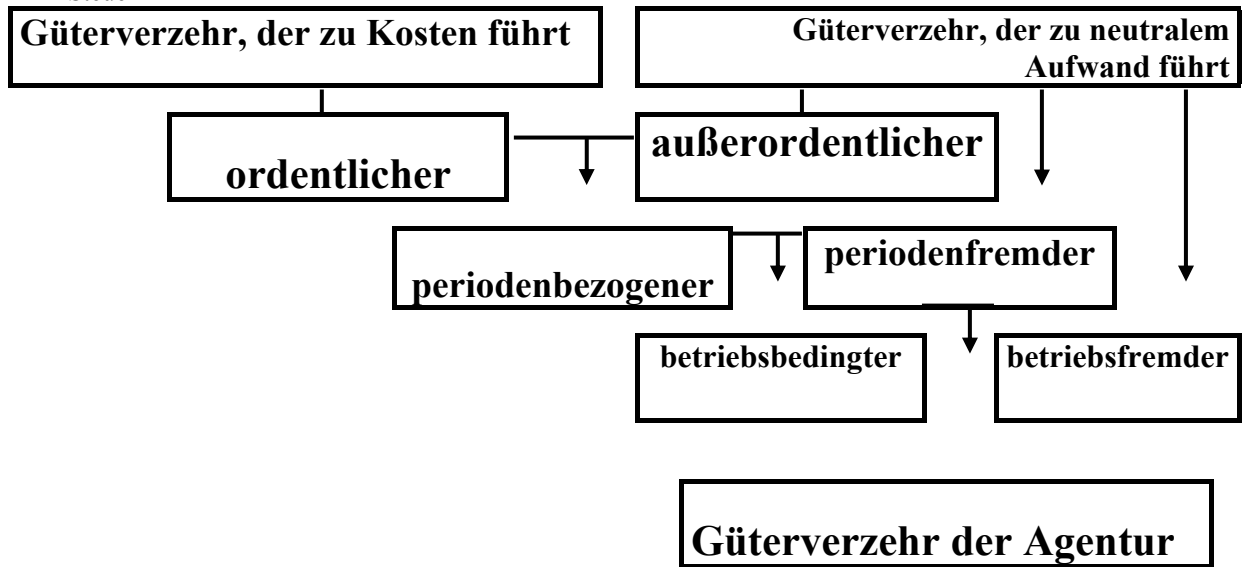
Aufwandsseite der GuV einer Agentur

betrieblicher Aufwand

- PA
- VerwA
- WuRA
- AbA BGB
- AbA Kfz
- Gehälter
- KfzA
- MietA
- SozA
- SteuerA

neutraler Aufwand

- außerordentlicherA
- HuGA
- KaDiffA
- ZinsA



Kosten sind leistungsbedingter bewerteter Güterverzehr

<u>Grundkosten</u>	<u>Anderskosten</u>	<u>Zusatzkosten</u>
entsprechen Aufwendungen, die unverändert in die Kostenrechnung übernommen werden können	entsprechen Aufwendungen, die vorher umgeformt werden müssen	Kosten, denen keine Aufwendungen zu Grunde liegen
<ul style="list-style-type: none"> - PA - VerwA - WuRA - Gehälter - KfzA - MietA - SozA - SteuerA - Abschreibungen, die den tatsächlichen Werteverzehr erfassen - ZinsA für FK der betriebl. Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - über den tatsächlichen Werteverzehr hinausgehende Abschreibungswerte 	<ul style="list-style-type: none"> - kalkulatorischer Unternehmerlohn - kalkulatorische Zinsen auf das EK - Kalkulatorische Miete

Controllinginstrumente einer Agentur

→ Statistische Kennziffern

Stornoquote=	$\frac{\text{Storno x 100}}{\text{Bezugsgröße (Bestand, Neuabschlüsse...)}}$
---------------------	--

Zuwachsrate=	$\frac{\text{absoluter Neuzuwachs x 100}}{\text{Bezugsgröße (Bestand am 1.1. ...)}}$
---------------------	--

Schadenquote=	$\frac{\text{Summe der Einzelschäden eines Versicherungszweiges x 100}}{\text{Prämiensumme des Versicherungszweiges}}$
----------------------	--

Verwaltungskostenquote=	$\frac{\text{Personal- und Sachkosten}}{\text{Erlöse (Provisionen...)}}$
--------------------------------	--